

Absender:

**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**25-25079**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Nachbarschaftshilfen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) wieder öffnen und Refinanzierung über § 45 SGB XI ermöglichen"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.01.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

Status

13.03.2025

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, nach § 49 (2) der Geschäftsordnung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 13. März 2025 einen Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Nachbarschaftshilfen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) wieder öffnen und Refinanzierung über § 45 SGB XI ermöglichen“ einzurichten und als schriftliche Grundlage die Mitteilung außerhalb von Sitzungen mit der Drucksachennummer 24-23712-01 (Stellungnahme zum interfraktionellen Antrag von SPD, CDU und Grünen) sowie den zugrundeliegenden Antrag (DS.-Nr. 24-23712) bereitzustellen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, schriftlich die in der Anlage beigefügten Fragen zu beantworten und ihr Konzept für die Nachbarschaftshilfen vor- sowie deren Unterschiedlichkeit darzustellen.

**Sachverhalt:**

Auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen wurde die Verwaltung in der Ratssitzung am 11. Juni des vergangenen Jahres einstimmig beauftragt zu prüfen, ob die von der Stadt Braunschweig geförderten Nachbarschaftshilfen nach Landesrecht geschulte Helferinnen und Helfer (30 Std.) für Hilfen gem. § 45 b SGB XI wieder für potenzielle Nutzer mit einem Pflegegrad öffnen und deren Einsatz von Nachbarschaftshilfen koordinieren dürfen (vgl. DS.-Nr. 24-23712).

In einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS.-Nr. 24-23712-01) hat die Verwaltung nun Anfang Januar dazu Stellung genommen, in den Augen zahlreicher Beobachter war diese Antwort jedoch sehr unbefriedigend.

Der Seniorenrat Braunschweig, vertreten durch seine Vorsitzende Heike von Knobelsdorff, hat sich deshalb mit Nachricht vom 13. Januar dieses Jahres an die Ratsfraktionen sowie die Verwaltung gewandt und die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit beantragt. Der Seniorenrat schreibt, dass eine ausführliche Diskussion mit Politik und Verwaltung zu diesem Thema gewünscht sei. Denn die Situation der pflegebedürftigen Personen in Braunschweig verschärfe sich täglich aufgrund der immer enger werdenden Ressourcen der professionellen Anbieter von Pflegeleistungen und niedrigschwellige Angeboten.

Mit zahlreichen Initiativen zu den Themenfeldern Pflege, Demenz und Heimstrukturen hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit deutlich gemacht, wie wichtig diese für ein lebens- und liebenswertes Braunschweig sind. Der Seniorenrat schließt in seiner bereits angesprochenen Nachricht vom 13. Januar mit dem pessimistischen Ausblick, dass „gefährliche Pflege durch Unterversorgung pflegebedürftiger Menschen mit Pflegegrad“ im Raum stehe. So weit soll und darf es nicht kommen, deshalb sollen unter dem im Beschluss beantragten Tagesordnungspunkt die notwendigen Erkenntnisse gewonnen

werden, um dieser Entwicklung vorzubeugen.

**Anlagen:**  
Fragenkatalog

## **Nachbarschaftshilfen für Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) wieder öffnen und Refinanzierung über §45 SGB XI ermöglichen**

1. Wie viele Menschen wurden durch die jeweiligen Nachbarschaftshilfen (NBHen) in dem zuletzt erfassten Zeitraum im Rahmen der Einzelfallhilfe betreut?
2. Wie viele Menschen mit Demenz wurden in dem zuletzt erfassten Zeitraum durch die jeweiligen NBHen im Rahmen der Einzelfallhilfe betreut?
3. Wie viele NBHen und welche nutzen derzeit das Angebot der Umwandlung im Rahmen der beschriebenen 10 % Regelung für AZUA-Leistungen?
4. Wie viele NBHen und welche von den in der Mitteilung 24-23712-01 genannten 10 NBHen erbringen praktisch tatsächlich Leistungen für Menschen mit Demenz?
5. Welche der gesetzlich beschriebenen AZUA Leistungsgruppen:
  - Betreuung und Beaufsichtigung (in Einzel- oder Gruppenbetreuung),
  - Alltagsbegleitung der Pflegebedürftigen,
  - Pflegebegleitung für die Angehörigen sowie
  - hauswirtschaftliche Dienstleistungen im unmittelbaren Umfeld der Pflegebedürftigen.wurden in dem zuletzt erfassten Zeitraum (ohne den Personenkreis Menschen mit Demenz) durch wie viele NBHen und welche praktisch erbracht?
6. In dem aktuellen, immer noch gültigen Konzept (2017) der NBHen wird als erster Schwerpunkt der Arbeit der Nachbarschaftshilfe „Wohnortnahe niedrigschwellige Dienstleistungen“ ausgeführt. Welchen prozentualen Anteil nehmen diese Dienstleistungen als Einzelfallhilfe in dem zuletzt erfassten Zeitraum in den NBHen und welche ein?
7. In der Mitteilung 24-23712-01 wird für 2023 ausgeführt, dass insgesamt 380 anfragende Personen mit einem Pflegegrad von den NBHen abgelehnt und an andere Dienste weitervermittelt werden mussten. Wie viele Betreuungsanfragen wurden insgesamt in 2023 an die jeweiligen NBHen herangetragen?
8. In der Pflegekonferenz am 24. April des vergangenen Jahres wurde u.a. das Konzept „Ergebnisse AK Innovative (quartiersorientierte) Betreuungs- und Pflegekonzepte“ vorgestellt und auch beschlossen. Dies beinhaltet die Forderung „Nachbarschaftshilfen für PG 1 abrufbar“. An dieser Pflegekonferenz waren satzungsgemäß die Mitarbeiter der Sozialverwaltung beteiligt. Das Votum der Pflegekonferenz als gestaltendes Gremium der pflegerischen Versorgung ist eindeutig. Warum sieht sich die Sozialverwaltung, insbesondere durch die Ausführungen der Mitteilung 24-23712-01 an diesen Beschluss nicht gebunden?
9. In der bereits genannten Pflegekonferenz am 24. April 2024 wurde u.a. das Konzept „Ergebnisse AK Innovative (quartiersorientierte) Betreuungs- und Pflegekonzepte“ vorgestellt und auch beschlossen. Dies beinhaltet den Unterpunkt „Öffnung, Diversifizierung und Weiterentwicklung stationärer und komplementärer Versorgungsstrukturen“. Welche Schritte hat die Verwaltung inzwischen unternommen, um diesen Unterpunkt umzusetzen und welche stationären und komplementären Versorgungsstrukturen sind damit gemeint?
10. Ebenfalls wurde auf der besagten Pflegekonferenz beschlossen, dass Träger zusätzliche Leistungen bieten sollen aus dem Bereich „Angebote zur Unterstützung im Alltag (AZUA) nach § 45b SGB XI“ in Kooperation mit Nachbarschaftshilfen.

Gemeint sind beispielsweise die Ausweitung niedrigschwelliger Gruppenangebote, ein nebeneinander ehrenamtlicher und selbstständiger Tätigkeiten und die Abrufbarkeit für PG 1. Dies steht im Widerspruch zur Mitteilung 24-23712-01. Verabschiedet sich die Verwaltung damit vom Beschluss der Pflegekonferenz?

11. Ist der Beschluss der Pflegekonferenz durch die Mitteilung 24-23712-01 als erledigt anzusehen?
12. Welche Aufgabe haben das Seniorenbüro und die Pflegekonferenz bezüglich der niedrigschweligen Angebote im Bereich der Altenhilfe- und Pflegeplanung wie z.B. Nachbarschaftshilfen?
13. Im Fazit der Mitteilung 24-23712-01 wird der Eindruck erweckt, dass Nachbarschaftshilfen vor allem ein Angebot zur Vermeidung von Einsamkeit und Verwahrlosung sind. Das steht im Widerspruch zum immer noch gültigen Konzept der Nachbarschaftshilfen, in dem die Arbeitsschwerpunkte der Nachbarschaftshilfen wie folgt lauten: Wohnortnahe niedrigschwellige Dienstleistungen, Information, Beratung und Casemanagement, Prävention und Gesundheitsförderung, Aktivierung und Mitwirkung für bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Netzwerkarbeit sowie soziale Teilhabe und Caremanagement. Verabschiedet sich demnach die Verwaltung vom gültigen Konzept? Wann teilt sie das offiziell mit? Was soll die Nachbarschaftshilfen ersetzen? Oder wird das Aufgabentableau neu definiert?
14. Da der gerade veröffentlichte neunte Altenbericht der Bundesregierung einen noch weiteren Anstieg an Pflege- und Betreuungsbedarfen aufzeigt und die in der vielzitierten städtischen Altenhilfe- und Pflegeplanung von 2021 skizzierten Bedarfe anhand der Bevölkerungsentwicklung für 2030 bereits 2023 erreicht wurden, werden niedrigschwellige Angebote wie die der Nachbarschaftshilfen immer wichtiger. Wie begründet die Verwaltung ihre besagte Antwort, die suggeriert „alles sei in Ordnung und keine weitere Anpassung des Angebotes erforderlich“ vor diesem Hintergrund?